

Zuschusshöhen 2021

ERASMUS+ Mobilität KA131

Inhaltsverzeichnis

1.	Studiere	ende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 2-12 Monate)	1
	1.1. Stu	udienaufenthalte	1
	1.1.1.	Aufenthalte von Studierenden in einem Programmland	1
	1.1.2.	Aufenthalte von Studierenden in einem Partnerland	1
	1.2. Pra	aktikumsaufenthalte	2
	1.2.1.	Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Programmland	2
	1.2.2.	Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem Partnerland	2
	1.3. To	p-up	2
	1.3.1.	Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen	2
	1.3.2. Reiseko	Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine sten ersetzt bekommen)	3
		isekostenunterstützung von Studierenden oder kürzlich Graduierten, die in der reisen (mit Ausnahme der Partnerländer der Regionen 5 und 14)	3
2.	Studiere	ende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 5-30 Tage)	4
		udienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive es)	4
	2.1.1.	Studierende und kürzlich Graduierte in kurzen physischen Mobilitätsaktivitäten	
	2.2. To	p-up	4
	2.2.1.	Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen	4
	2.2.2. Reiseko	Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine sten ersetzt bekommen)	4
		isekostenunterstützung für Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren	5
		isekostenunterstützung für Studierende und kürzlich Graduierte, die in Partnerländer Ausnahme der Partnerländer der Regionen 5 und 14)	
3.	Lehrenc	le bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen und eingeladenes Personal	6
	3.1. Le	hr- und Fortbildungsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive Programmes)	6
	3.1.1.	Individuelle Unterstützung für Aufenthalte in Programmländern	6
	3.1.2.	Individuelle Unterstützung für Aufenthalte in Partnerländern	6
	3.1.3.	Reisekostenunterstützung	7
4.	Außerge	ewöhnliche Kosten für teure Reisen	7
5.	Inklusio	nsunterstützung	7

Zuschüsse für Studierende und Hochschulangehörige

Die Zuschüsse können nur für den **physischen** Teil einer Mobilitätsaktivität angewendet werden!

1. Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 2-12 Monate)

1.1. Studienaufenthalte

1.1.1. Aufenthalte von Studierenden in einem Programmland

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen¹ unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.

Länder

Monatlicher Zuschuss in Euro

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden

480

1.1.2. Aufenthalte von Studierenden in einem Partnerland

Länder ²	Monatlicher Zuschuss in Euro
Partnerländer aus der Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	430
Partnerländer der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	480
Alle übrigen Partnerländer (Regionen 1-4 und 6-13)	700

= 0eaD erasmus+ seite | 1

¹ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 64

² Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 35 f.

Praktikumsaufenthalte 1.2.

1.2.1. Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem **Programmland**

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen³ unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden.

Zundergrappen untertein, für die in Osterreien folgende Zusendsstoffen restgelegt wurden.		
Länder	Monatlicher Zuschuss in Euro	
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	530	
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien, Zypern	580	
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	630	

1.2.2. Aufenthalte von Studierenden oder kürzlich Graduierten in einem **Partnerland**

Länder ⁴	Monatlicher Zuschuss in Euro
Partnerländer aus der Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	580
Partnerländer der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	630
Alle übrigen Partnerländer (Regionen 1-4 und 6-13)	700

1.3. Top-up

1.3.1. Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

Gruppe	Monatliches Top-up in Euro
Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen	250

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende, die die österreichische Studienbeihilfe beziehen.
- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

³ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 64

⁴ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 35 f.

Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für 1.3.2. alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	50
Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- un Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.	

Reisekostenunterstützung von Studierenden oder kürzlich 1.4. Graduierten, die in Partnerländer reisen

(mit Ausnahme der Partnerländer der Regionen 5 und 14)

Entfernung⁵	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (außer Regionen 5 und 14) teilnehmen, müssen eine Reisekostenunterstützung erhalten.

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (mit Ausnahme der Regionen 5 und 14) teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren.

≈ 0eaD erasmus+ seite | 3

v2021-8-25_frei_mgr

 $^{^{5}\,}$ Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

2. Studierende und kürzlich Graduierte (Aufenthalte 5-30 Tage)

2.1. Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte (inkl. Teilnahme an Blended Intensive Programmes)

2.1.1. Studierende und kürzlich Graduierte in kurzen physischen Mobilitätsaktivitäten

	Täglicher Zuschuss in Euro	
Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	(alle Programm- und	
	Partnerländer)	
5 – 14 Tage	70	
15 – 30 Tage	50	
Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung		
abgedeckt werden.		

2.2. Top-up

2.2.1. Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen

	Einmaliges Top-up in Euro
Dauer der physischen Mobilitätsaktivität	(alle Programm- und
	Partnerländer)
5 – 14 Tage	100
Ab 15 Tage	150

Zu dieser Gruppe sind zu zählen:

- Studierende, die die österreichische Studienbeihilfe beziehen.
- Studierende mit betreuungspflichtigen Kindern, die an den Studien-/Praktikumsort mitgenommen werden.
- Studierende mit Behinderung.
- Studierende mit chronischer Krankheit, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland).

2.2.2. Reisekostenunterstützung für umweltfreundliches Reisen (für alle, die keine Reisekosten ersetzt bekommen)

Gruppe	Einmaliges Top-up in Euro
Studierende, die sich für umweltfreundliches Reisen entscheiden	50
Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.	

Reisekostenunterstützung für Studierende und kürzlich 2.3. Graduierte mit geringeren Chancen

Entfernung ⁶	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

Reisekostenunterstützung für Studierende und kürzlich 2.4. Graduierte, die in Partnerländer reisen

(mit Ausnahme der Partnerländer der Regionen 5 und 14)

Entfernung ⁶	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 10 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
	Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.	

Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (außer Regionen 5 und 14) teilnehmen, müssen eine Reisekostenunterstützung

Die Hochschuleinrichtungen können beschließen, allen anderen Studierenden und kürzlich Graduierten, die an Mobilitätsaktivitäten in Partnerländern (mit Ausnahme der Regionen 5 und 14) teilnehmen, keine Reisekostenunterstützung zu gewähren.

≈ 0eaD erasmus+ seite | 5

v2021-8-25_frei_mgr

 $^{^{6}\,}$ Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

3. Lehrende bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen und eingeladenes Personal

Lehr- und Fortbildungsaufenthalte (inkl. Teilnahme an 3.1. **Blended Intensive Programmes)**

3.1.1. Individuelle Unterstützung für Aufenthalte in Programmländern

Die Programmländer werden gemäß Definition im Programmleitfaden der Europäischen Kommission in drei Ländergruppen unterteilt, für die in Österreich folgende Zuschusshöhen festgelegt wurden

Länder	Zuschuss in Euro (pauschal p. Tag)	
	2-14 Tage	15-60 Tage
Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	105	73,50
Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	120	84
Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	135	94,50

Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden. Im Falle einer umweltfreundlichen Reiseart können, falls notwendig, bis zu vier weitere Tage durch die individuelle Unterstützung gefördert werden.

3.1.2. Individuelle Unterstützung für Aufenthalte in Partnerländern

Länder	Zuschuss in Euro (pauschal p. Tag)	
	2-14 Tage	15-60 Tage
Partnerländer aus der Region 5 (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat)	120	84
Partnerländer aus der Region 14 (Färöer, Schweiz, Vereinigtes Königreich)	135	94,50
Partnerländer aus den Regionen 1–4 und 6–13	180	126

Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können ebenfalls durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden. Im Falle einer umweltfreundlichen Reiseart können, falls notwendig, bis zu vier weitere Tage durch die individuelle Unterstützung gefördert werden.

= 0eaD erasmus+ seite | 6

⁷ Vgl. Erasmus+ Programmleitfaden 2021 DE, Seite 71

3.1.3. Reisekostenunterstützung

Entfernung ⁸	Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro	Umweltfreundliches Reisen Einmaliger Zuschuss pro Teilnehmer/in in Euro
Zwischen 0 und 99 km:	23	
Zwischen 100 und 499 km:	180	210
Zwischen 500 und 1999 km:	275	320
Zwischen 2000 und 2999 km:	360	410
Zwischen 3000 und 3999 km:	530	610
Zwischen 4000 und 7999 km:	820	
8000 km und mehr:	1500	
		Den Teilnehmer/innen steht zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für die Hin- und Rückfahrt (wenn erforderlich) zu.

4. Außergewöhnliche Kosten für teure Reisen

Außergewöhnliche Kosten für teure Reisen sind nur für Teilnehmer/innen, die für eine Reisekostenunterstützung infrage kommen (siehe 1.4, 2.3, 2.4, 3.1.3) förderfähig.

Hochschuleinrichtungen können unter der Rubrik "außergewöhnliche Kosten" finanzielle Unterstützung für außergewöhnlich hohe Reisekosten von Teilnehmern/innen in der Höhe von 80 % der gesamten förderfähigen Reisekosten in Anspruch nehmen. Diese Kosten werden anerkannt, sofern die Hochschuleinrichtungen nachweisen können, dass die Finanzierungsregeln (basierend auf den Einheitskosten für das betreffende Distanzband) nicht mindestens 70 % der der gesamten förderfähigen Reisekosten der Teilnehmer/innen abdecken. Werden die außergewöhnlichen Kosten für teure Reisen bewilligt, ersetzen sie die Reisekostenunterstützung basierend auf den Einheitskosten für das betreffende Distanzband.

5. Inklusionsunterstützung

Sollte das Top-up für Studierende und kürzlich Graduierte mit geringeren Chancen nicht ausreichend sein, können diese Im Falle einer Behinderung oder chronischer Krankheit Inklusionsunterstützung beantragen.

Da es für Lehrende bzw. Mitarbeiter/innen österreichischer Hochschulen und eingeladenes Personal kein Top-up gibt, können diese Personen im Falle einer Behinderung oder chronischer Krankheit immer Inklusionsunterstützung beantragen.



⁸ Die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Europäischen Kommission ermittelt (https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de). Die Entfernung der einfachen Strecke ist die Grundlage für die Berechnung der Höhe der EU-Finanzhilfe für die Hin- und Rückreise.

= 0eaD erasmus+ seite | 7